



Weiterbildungslehrgänge Skitour

Gletscher ▶ Hochtour ▶ Ausbilder

Deutscher Skiverband
DSV Ski- und Snowboardlehrerschule

Stand: 08/ 2020



Impressum

Herausgeber:
Deutscher Skiverband, DSV Ski-und Snowboardlehrerschule
Hubertusstr. 1, 82152 Planegg

Autor:
Robert Schilling, Teamchef Bundeslehrteam Skitour

Gesamtredaktion:
Robert Schilling, Teamchef Bundeslehrteam Skitour

**Genehmigung durch den Ausschuss Ausbildung am 01.05.2011.
In Kraft getreten am 01.10.2011.**

Letzte eingearbeitete Korrekturen am 17.08.2020.

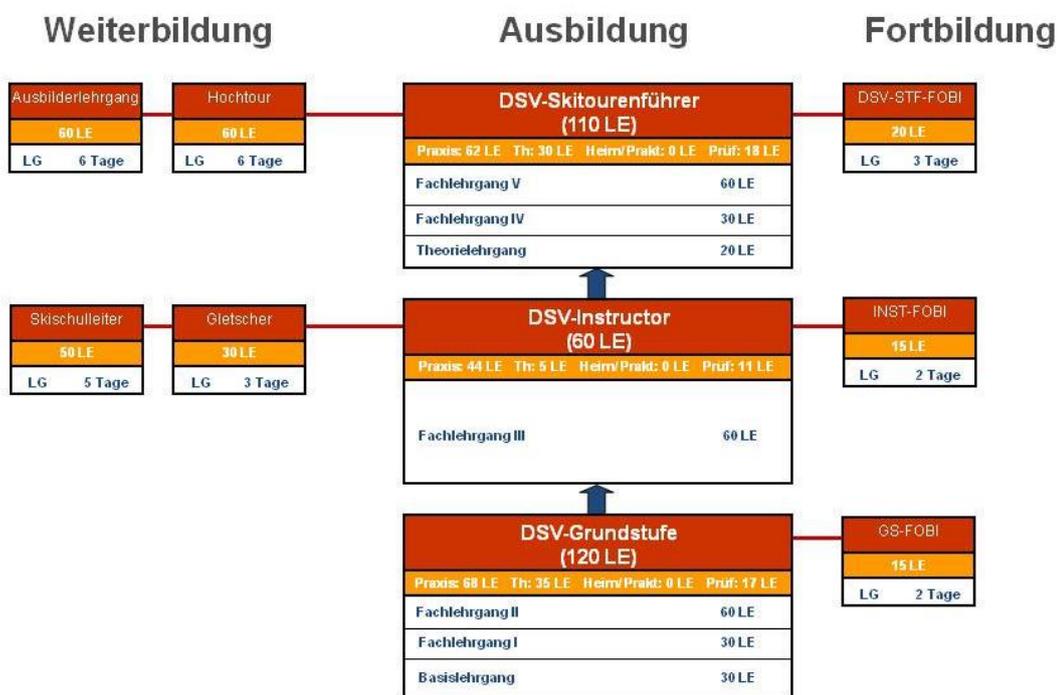
Inhalt

1. Übersicht DSV-Ausbildung Skitour	4
1.1 Ausbildungsverlauf Skitour	4
1.2 Übersicht Weiterbildungslehrgänge Skitour	4
1.3 Stundenübersicht	5
2. Zusatzausbildung Gletscher	6
2.1 Ziel der Weiterbildung	6
2.2 Zuständigkeit und Träger	6
2.3 Zulassungsvoraussetzungen.....	6
2.4 Anerkennung von Ausbildungen	6
2.5 Weiterbildungsverlauf	6
2.6 Ausbildungs- und Prüfungsinhalte (30 LE)	7
2.7 Prüfungsbestimmungen	8
3. Zusatzausbildung Hochtour	11
3.1 Ziel der Weiterbildung	11
3.2 Zuständigkeit und Träger	11
3.3 Zulassungsvoraussetzungen.....	11
3.4 Anerkennung von Ausbildungen	11
3.5 Weiterbildungsverlauf	11
3.6 Ausbildungsinhalte (60 LE).....	11
3.7 Prüfungsbestimmungen	13
4. DSV-Ausbilder/in* Skitour	16
4.1 Ziel der Weiterbildung	16
4.2 Zuständigkeit und Träger	16
4.3 Zulassungsvoraussetzungen.....	16
4.4 Anerkennung von Ausbildungen	16
4.6 Ausbildungsinhalte (60 LE).....	16
4.7 Prüfungsbestimmungen	17
5. Ausbildungsliteratur	21
6. Inkrafttreten	21

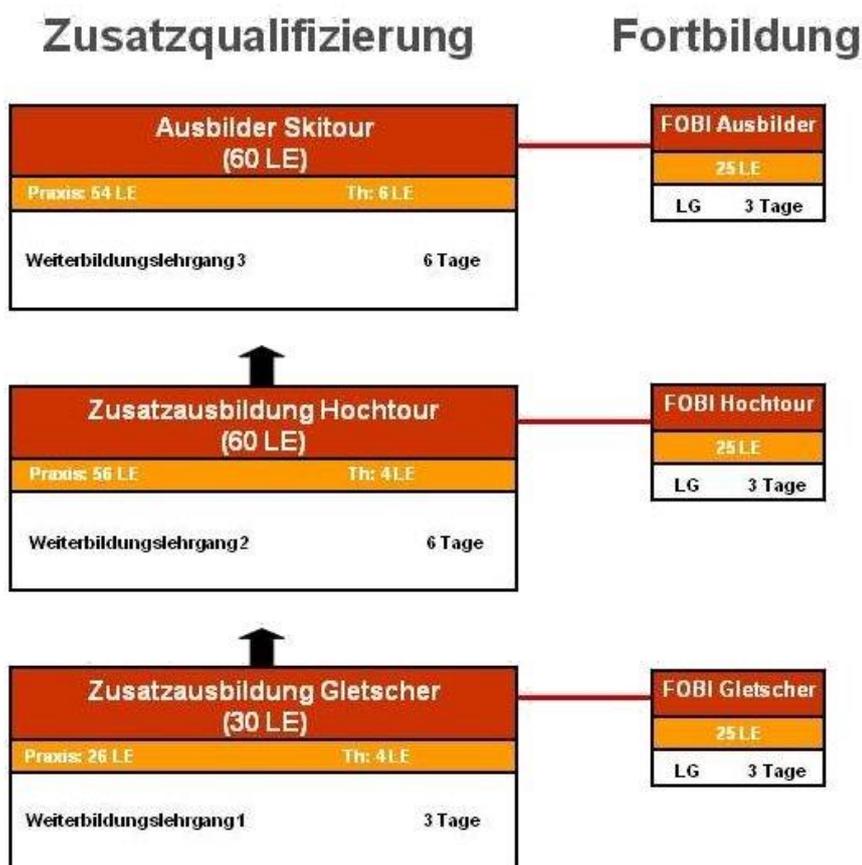
* Im Folgenden wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer eingeschlossen.

1. Übersicht DSV-Ausbildung Skitour

1.1 Ausbildungsverlauf Skitour



1.2 Übersicht Weiterbildungslehrgänge Skitour



1.3 Stundenübersicht

		Zusatzausbildung Gletscher	Zusatzausbildung Hochtour	Ausbilder Skitour
		Weiterbildungslehrgang	Weiterbildungslehrgang	Weiterbildungslehrgang
A. Theorie		4	4	6
	A.1 Führungstechnik/ Führungstaktik	1	1	0
	A.2 Gletscherkunde	1	0	0
	A.3 Akklimatisation, Hö-	0	1	0
	A.4 Ernährung und Trai- ning	0	1	0
	A.5 Material	2	1	0
	A.6 Kurzvorträge, Refera- te (Teilnehmer)	0	0	6
B. Sportpraxis		18	40	10
	B.1 Technik	8	16	2
	B.2 Führungskompetenz	1	4	2
	B.3 Selbst- und Kamera- denhilfe	8	16	2
	B.4 Methodik	1	4	2
	B.5 Prüferkompetenz	0	0	2
C. Prüfung		8	16	44
	C.1 Technik	3	5	5
	C.2 Führungskompetenz	2	6	14
	C.3 Selbst- und Kamera- denhilfe	3	5	5
	C.4 Methodik	0	0	8
	C.5 Fachwissen	0	0	0
	C.6 Prüferkompetenz	0	0	12
GESAMT		30	60	60

Angaben in LE: 1 LE = 45 Minuten

2. Zusatzausbildung Gletscher

2.1 Ziel der Weiterbildung

Mit der „Zusatzausbildung Gletscher“ ist der DSV-Instructor Skitour (Trainer-B Breitensport) oder DSV-Skitourenführer (Trainer-A Breitensport) befähigt, Skitouren im vergletscherten Hochgebirge zu planen, zu organisieren und durchzuführen.

Ausgenommen davon sind Skihochtouren in kombiniertem Steilgelände in Fels und Eis, bei denen Sicherungsmaßnahmen erforderlich sind.

2.2 Zuständigkeit und Träger

Die Konzeption der Ausbildung obliegt dem DSV, vertreten durch das zuständige Gremium. Verantwortlich für die Organisation und Durchführung der „Zusatzausbildung Gletscher“ sowie die zugehörigen Fortbildungen ist der DSV.

2.3 Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Zulassung zum Weiterbildungslehrgang „Zusatzausbildung Gletscher“ sind:

- erfolgreicher Abschluss der Ausbildung DSV-Instructor Skitour (Trainer-B Breitensport) oder Anerkennung einer gleichwertigen Ausbildung
- Mitgliedschaft in einem Verein, der dem jeweiligen LSV angeschlossen ist. Über Ausnahmen für Angehörige von Vereinen anderer Fachverbände im jeweiligen Landessportbund entscheidet der DSV.
- Rechtzeitige Meldung über den LSV
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Gültige DSV Card
- Tourenbericht über mind. 5 Gletscherskitouren
- Solide Steigeisentechnik
- Beherrschen von Seilknoten

2.4 Anerkennung von Ausbildungen

Von der Ausbildung kann ganz oder teilweise befreit werden, wer nachweislich an einer mindestens gleichwertigen Ausbildung innerhalb der letzten vier Jahre erfolgreich teilgenommen hat. Die Ausbildung muss in Inhalt, Umfang und dem Anforderungsprofil diesen Richtlinien entsprechen. Verantwortlich für die Anerkennung ist der DSV, sie unterliegt einer Einzelfallentscheidung des DSV Ausschuss Ausbildung, auf Grundlage der bestehenden Ausbildungskonzeption und der Beschlüsse des DSV Ausschuss Ausbildung in Absprache mit den Landesverbänden.

2.5 Weiterbildungsverlauf

Die Zusatzausbildung Gletscher ist wie folgt gegliedert:

1. Weiterbildung 1 30 Lerneinheiten

2.6 Ausbildungs- und Prüfungsinhalte (30 LE)

A.	Theorie.....	4 LE
A.1	Führungstechnik/ Führungstaktik	1 LE
	- Führungstechnische Maßnahmen beim Aufstieg und bei der Abfahrt im vergletscherten Gelände	
	- Führungstaktisches Verhalten bei Gletscherskitouren	
A.2	Gletscherkunde	1 LE
	- Entstehung von Gletschern	
	- Gletscherspalten	
	- Gletscheroberfläche und Geländeerscheinungen	
	- Moränen	
A.3	Akklimatisation und Höhenkrankheit.....	0 LE
A.4	Ernährung und Training beim Bergsteigen	0 LE
A.5	Material.....	2 LE
	- Steigeisen, Eispickel und Eisschrauben	
	- Klettergurt, Seile, Bänder und Reepschnüre	
	- Karabiner	
	- Seilklemmen, Rücklaufsperrern und Umlenkrollen	
A.6	Kurzvorträge und Referate.....	0 LE
B.	Praxis.....	18 LE
B.1	Technik	8 LE
	- Seilknoten und Anseilen am Gletscher	
	- Vertikalzackentechnik ohne und mit Pickel	
	- Richtungsänderungen beim Gehen mit Steigeisen	
	- Frontalzackentechnik ohne und mit Pickel	
	- Fixpunkte im Eis	
	- Gehen am Fixseil im Eis, Aufstieg, Abstieg und Querung	
	- Aufsteigen und Abfahren am Seil	
	- Stürzen und Bremsen	
B.2	Führungskompetenz	1 LE
	- Spezielle Hinweise im Bezug auf führungstechnische und taktische Maßnahmen beim Führen von Gletscherskitouren	
	- Anlage einer gelände- und situationsangepassten Aufstiegsspur im vergletscherten Gelände	
B.3	Selbst- und Kameradenhilfe	8 LE
	Spaltenbergung:	
	- Mannschaftszug	
	- Lose Rolle	

	- Schweizer Flaschenzug	
	- Aufprusiken und Raupentechnik	
B.4	Methodik	1 LE
	- Anseilen am Gletscher	
	- Aufsteigen und Abfahren in der Seilschaft	
	- Gehen mit Steigeisen	
C.	Prüfung	8 LE
C.1	Technik	3 LE
	- Eisparcours	
	- Aufsteigen und Abfahren am Seil	
C.2	Führungskompetenz	2 LE
	- Führungsaufgabe	
C.3	Selbst- und Kameradenhilfe	3 LE
	- Spaltenbergungsverfahren	

2.7 Prüfungsbestimmungen

Prüfungskommission

Die Prüfungskommission kann aus einer oder mehreren Personen bestehen. Bei einer Person ist diese zugleich der Prüfungsvorsitzende. Sind es mehrere Personen, wird einer als Vorsitzender der Prüfungskommission ernannt. Die Prüfungskommission ist für die ordnungsgemäße Abwicklung der Prüfung verantwortlich und trifft alle Festlegungen im Einzelnen. Die Prüfungskommission ist berechtigt, in außergewöhnlichen Situationen die Prüfung abweichend von den festgelegten Bestimmungen durchzuführen. Solche geänderten Prüfungsbestimmungen müssen den Teilnehmern frühestmöglich mitgeteilt werden. Über die Änderung von Prüfungsbestimmungen ist ein Protokoll anzufertigen mit Angabe der Gründe und dem Inhalt der Änderung.

Prüfungsfächer

Die Prüfung erfolgt in folgenden Hauptteilen:

1. Technik
50% Eis (Parcours)
50% Aufstieg und Abfahrt am Seil
2. Führungskompetenz
3. Selbst- und Kameradenhilfe

Hauptprüfungsteil Technik

Der Hauptteil „Technik“ setzt sich wie oben angegeben zusammen und besteht aus zwei Noten, die gleich gewichtet bewertet werden und zur Schnittnote „Technik“ führen.

Hauptprüfungsteil Führungskompetenz

Der Hauptteil „Führungskompetenz“ besteht aus einer Führungsaufgabe, die im Rahmen einer Gletscherskitour abgenommen wird. Bewertet werden können die folgenden Einzelbereiche: z.B. Tourenplanung, Führerverhalten, Be-

urteilung der alpinen Gefahren, Orientierung, Spuranlage, Risikomanagement. Es können auch begleitende Führungsaufgaben mit in die Note einfließen. Die Führungsaufgaben sollen die alpine Erfahrung des Teilnehmers widerspiegeln.

Hauptprüfungsteil Selbst- und Kameradenhilfe

Die Prüfung im Hauptteil „Selbst- und Kameradenhilfe“ besteht aus einem Spaltenbergungsverfahren.

Gesamtergebnis

Das Gesamtergebnis wird aus dem gleich gewichteten Mittel der drei Hauptprüfungsteile errechnet und muss in einem Prüfungszeugnis ausgewiesen werden.

Prüfverfahren

Die Prüfung kann von einem Prüfer abgenommen werden. Nach Möglichkeit sollte ein 2. Prüfer hinzugezogen werden.

Notenbedeutung und Notenberechnung

Einzelnoten sind in Halbnotenschritten von 1,0 bis 6,0 auszuweisen, Schnittnoten werden auf zwei Dezimalstellen gerundet.

Note	1	=	sehr gut
Note	2	=	gut
Note	3	=	befriedigend
Note	4	=	ausreichend
Note	5	=	mangelhaft
Note	6	=	ungenügend

Prüfungsergebnis

Die Prüfung hat bestanden, der in den Hauptprüfungsteilen „Technik“, „Führungskompetenz“ sowie „Selbst- und Kameradenhilfe“ nicht schlechter als 4,50 ist und in den Einzelbereichen im Hauptprüfungsteil „Führungskompetenz“ keine Note schlechter als 4,50 ist.

Die Prüfung hat nicht bestanden,

- der in einem der Hauptteile „Technik“, „Führungskompetenz“ und „Selbst- und Kameradenhilfe“ schlechter als 4,50 ist.
- wenn im Hauptprüfungsteil „Führungskompetenz“ in den Einzelbereichen einmal eine Note schlechter als 4,50 ist.
- wer einen Prüfungstermin nicht wahrgenommen hat und nicht nachweisen kann, dass er dieses Versäumnis nicht zu vertreten hat.
- wer einen Prüfungsteil abgebrochen hat und nicht nachweisen kann, dass er das Versäumnis nicht zu vertreten hat.
- wer aufgrund ordnungswidrigen Verhaltens von der Prüfung ausgeschlossen wurde. Ein ordnungswidriges Verhalten liegt vor, wenn ein Prüfling gegen die Prüfungsordnung oder gegen die Anordnungen der Prüfungskommission verstößt. Des Weiteren, wenn ein Prüfling bei der Prüfung des Fachwissens den Versuch unternimmt, sich unerlaubter Hilfen zu bedienen oder anderen solche unerlaubten Hilfen zu gewähren. Über das ordnungswidrige Verhalten und über die Entscheidung ist seitens der Prüfungskommission ein Pro-

tokoll anzufertigen, das an Ort und Stelle von allen Kommissionsmitgliedern zu unterschreiben ist.

Prüfungswiederholung

Die Wiederholung der Prüfungsteile „Technik“, „Führungskompetenz“ und „Selbst- und Kameradenhilfe“ muss spätestens zwei Jahre nach der betreffenden Prüfung stattfinden. Eine Nachprüfung kann zweimal abgelegt werden. Besteht der Kandidat auch die zweite Nachprüfung nicht, gilt die Prüfung als insgesamt nicht bestanden und der gesamte Lehrgang muss wiederholt werden.

Einspruch

Ein Einspruch gegen das Prüfungsergebnis ist nur in Bezug auf Verstöße gegen die Prüfungsordnung möglich und ist spätestens vier Wochen nach Beendigung der betreffenden Prüfung schriftlich beim DSV einzureichen. Die Entscheidung über den Einspruch trifft das zuständige Gremium des DSV auf der Grundlage seiner Satzungen und Ordnungen. Wird dem Einspruch nicht stattgegeben, bleibt das ursprüngliche Prüfungsergebnis bestehen. Wird dem Einspruch stattgegeben, muss gleichzeitig entschieden werden, wie weiter zu verfahren ist.

Fortbildung

Zum Erhalt der „Zusatzausbildung Gletscher“ muss alle 4 Jahre eine zweitägige Fortbildung besucht werden. Die „Zusatzausbildung Gletscher“ ist nur gültig in Verbindung mit einer gültigen DSV-Card.

3. Zusatzausbildung Hochtour

3.1 Ziel der Weiterbildung

Mit der „Zusatzausbildung Hochtour“ ist der DSV-Skitourenführer (Trainer-A Breitensport) befähigt, Skihochtouren im kombinierten Gelände, bei denen Sicherungsmaßnahmen erforderlich sind, zu planen, zu organisieren und durchzuführen.

Des Weiteren ist er befähigt Klettersteige zu führen.

3.2 Zuständigkeit und Träger

Die Konzeption der Ausbildung obliegt dem DSV, vertreten durch das zuständige Gremium. Verantwortlich für die Organisation und Durchführung der „Zusatzausbildung Hochtour“ sowie die zugehörigen Fortbildungen ist der DSV.

3.3 Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Zulassung zum Weiterbildungslehrgang „Zusatzausbildung Hochtour“ sind:

- erfolgreicher Abschluss der Ausbildung DSV-Skitourenführer (Trainer-A Breitensport) oder Anerkennung einer gleichwertigen Ausbildung
- erfolgreicher Abschluss des Weiterbildungslehrgangs „Zusatzausbildung Gletscher“ oder Anerkennung einer gleichwertigen Ausbildung
- Mitgliedschaft in einem Verein, der dem jeweiligen LSV angeschlossen ist. Über Ausnahmen für Angehörige von Vereinen anderer Fachverbände im jeweiligen Landessportbund entscheidet der DSV.
- Rechtzeitige Meldung über den LSV
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Gültige DSV Card
- Tourenbericht über mind. 5 Skihochtouren

3.4 Anerkennung von Ausbildungen

Von der Ausbildung kann ganz oder teilweise befreit werden, wer nachweislich an einer mindestens gleichwertigen Ausbildung innerhalb der letzten vier Jahre erfolgreich teilgenommen hat. Die Ausbildung muss in Inhalt, Umfang und dem Anforderungsprofil diesen Richtlinien entsprechen. Verantwortlich für die Anerkennung ist der DSV, sie unterliegt einer Einzelfallentscheidung des DSV Ausschuss Ausbildung, auf Grundlage der bestehenden Ausbildungskonzeption und der Beschlüsse des DSV Ausschuss Ausbildung in Absprache mit den Landesverbänden.

3.5 Weiterbildungsverlauf

Die Zusatzausbildung Hochtour ist wie folgt gegliedert:

1. Weiterbildung 2

60 Lerneinheiten

3.6 Ausbildungsinhalte (60 LE)

A. Theorie.....	4 LE
A.1 Führungstechnik/ Führungstaktik	1 LE
- Führungstechnische Maßnahmen beim Auf- und Abstieg in kombinierten Gelände	
- Führungstaktisches Verhalten bei Skihochtouren	
A.2 Gletscherkunde	0 LE
A.3 Akklimatisation und Höhenkrankheit.....	1 LE
A.4 Ernährung und Training beim Bergsteigen	1 LE
A.5 Material.....	1 LE
- Steigeisen, Eisgeräte und Eisschrauben	
- Klettergurt, Seile, Bänder und Reepschnüre	
- Karabiner	
- Sicherungsgeräte, Seilklemmen, Rücklaufsperrern und Umlenrollen	
A.6 Kurzvorträge und Referate.....	0 LE
B. Praxis.....	40 LE
B.1 Technik	16 LE
Eis:	
- Vertikalzackentechnik in unterschiedlich steilem Gelände	
- Richtungsänderungen beim Gehen mit Steigeisen	
- Frontalzackentechnik mit Steileisgeräten	
- Sicherungstechnik im Eis und Firn	
- Standplatzbau und Zwischensicherungen im Eis	
Fels:	
- Klettertechnik, Greifen und Treten, Abklettern	
- Standplatzbau und Zwischensicherungen im Fels	
- Einrichten einer Abseil-/ Ablassstelle	
- Abseilen und Ablassen	
- Top-Rope und Vorstiegsklettern	
- Fixseil im Fels	
- Bewegliches Seilgeländer	
B.2 Führungskompetenz	4 LE
- Führungstechnische und Führungstaktische Maßnahmen in kombiniertem Gelände	
- Führungstechnische Maßnahmen auf einem Klettersteig	
B.3 Selbst- und Kameradenhilfe	16 LE
Spaltenbergung:	
- Lose Rolle, Schweizer Flaschenzug, Raupentechnik	
- Modifizierte Verfahren, z.B. spezielle Geräte	
Fels:	
- Seilfixierung und Ablassen	
- Seilverlängerung	
- Lose Rolle, Schweizer Flaschenzug	
- Ein-Mann-Bergetechnik	

B.4	Methodik.....	4 LE
	- Übungsreihen zum Klettern	
	- Übungsreihen zum Gehen mit Steigeisen	
	- Anlegen und Betreiben eines Parcours in Eis und Fels	
C.	Prüfung	16 LE
C.1	Technik	5 LE
	- Sicherungstechnik Eis (Aufgabe)	
	- Sicherungstechnik Fels (Aufgabe)	
	- Eisparcours	
	- Felsparcours	
C.2	Führungskompetenz	6 LE
	- Führungsaufgabe	
C.3	Selbst- und Kameradenhilfe	5 LE
	- Spaltenbergungsverfahren oder Rettungsverfahren im Fels	

3.7 Prüfungsbestimmungen

Prüfungskommission

Die Prüfungskommission kann aus einer oder mehreren Personen bestehen. Bei einer Person ist diese zugleich der Prüfungsvorsitzende. Sind es mehrere Personen, wird einer als Vorsitzender der Prüfungskommission ernannt. Die Prüfungskommission ist für die ordnungsgemäße Abwicklung der Prüfung verantwortlich und trifft alle Festlegungen im Einzelnen. Die Prüfungskommission ist berechtigt, in außergewöhnlichen Situationen die Prüfung abweichend von den festgelegten Bestimmungen durchzuführen. Solche geänderten Prüfungsbestimmungen müssen den Teilnehmern frühestmöglich mitgeteilt werden. Über die Änderung von Prüfungsbestimmungen ist ein Protokoll anzufertigen mit Angabe der Gründe und dem Inhalt der Änderung. Bei Mischlehrgängen sind disziplinspezifische Prüfungskommissionen zu bilden.

Prüfungsfächer

Die Prüfung erfolgt in folgenden Hauptteilen:

1. Technik

1.1. Technisches Können (50%)

50% Sicherungstechnik im Eis

50% Sicherungstechnik im Fels

1.2. Persönliches Können (50%)

50% Eis (Parcours)

50% Fels (Parcours)

2. Führungskompetenz

3. Selbst- und Kameradenhilfe

Hauptprüfungsteil Technik

Der Hauptteil „Technik“ besteht aus den beiden Gruppen „Technisches Können“ und „Persönliches Können“. Sie setzen sich wie oben dargestellt zusammen und zählen gleich gewichtet zur Schnittnote „Technik“.

Hauptprüfungsteil Führungskompetenz

Der Hauptteil „Führungskompetenz“ besteht aus einer Führungsaufgabe, die im Rahmen einer Skihochtour abgenommen wird. Bewertet werden können die folgenden Einzelbereiche: z.B. Tourenplanung, Führerverhalten, Beurteilung der alpinen Gefahren, Orientierung, Spuranlage, Risikomanagement. Es können auch begleitende Führungsaufgaben mit in die Note einfließen. Die Führungsaufgaben sollen die alpine Erfahrung des Teilnehmers widerspiegeln.

Hauptprüfungsteil Selbst- und Kameradenhilfe

Die Prüfung im Hauptteil „Selbst- und Kameradenhilfe“ besteht aus einem Spaltenbergungsverfahren oder Rettungsverfahren im Fels.

Gesamtergebnis

Das Gesamtergebnis wird aus dem gleich gewichteten Mittel der drei Hauptprüfungsteile errechnet und muss in einem Prüfungszeugnis ausgewiesen werden.

Prüfverfahren

Die Prüfung kann von einem Prüfer abgenommen werden. Nach Möglichkeit sollte ein 2. Prüfer hinzugezogen werden.

Notenbedeutung und Notenberechnung

Einzelnoten sind in Halbnotenschritten von 1,0 bis 6,0 auszuweisen, Schnittnoten werden auf zwei Dezimalstellen gerundet.

Note	1	=	sehr gut
Note	2	=	gut
Note	3	=	befriedigend
Note	4	=	ausreichend
Note	5	=	mangelhaft
Note	6	=	ungenügend

Prüfungsergebnis

Die Prüfung hat bestanden, der in den drei Hauptprüfungsteilen „Technik“, „Führungskompetenz“ und „Selbst- und Kameradenhilfe“ sowie in den Gruppennoten „Technisches Können“ und „Persönliches Können“ nicht schlechter als 4,50 ist und in den Einzelbereichen im Hauptprüfungsteil „Führungskompetenz“ keine Note schlechter als 4,50 ist.

Die Prüfung hat nicht bestanden,

- der in einem der Hauptprüfungsteile „Technik“, „Führungskompetenz“ und „Selbst- und Kameradenhilfe“ schlechter als 4,50 ist.
- dessen Schnittnote in einer der Gruppen „Technisches Können“ und „Persönliches Können“ schlechter als 4,50 ist.
- wenn im Hauptprüfungsteil „Führungskompetenz“ in den Einzelbereichen einmal eine Note schlechter als 4,50 ist.
- wer einen Prüfungstermin nicht wahrgenommen hat und nicht nachweisen kann, dass er dieses Versäumnis nicht zu vertreten hat.
- wer einen Prüfungsteil abgebrochen hat und nicht nachweisen kann, dass er das Versäumnis nicht zu vertreten hat.

- wer aufgrund ordnungswidrigen Verhaltens von der Prüfung ausgeschlossen wurde. Ein ordnungswidriges Verhalten liegt vor, wenn ein Prüfling gegen die Prüfungsordnung oder gegen die Anordnungen der Prüfungskommission verstößt. Des Weiteren, wenn ein Prüfling bei der Prüfung des Fachwissens den Versuch unternimmt, sich unerlaubter Hilfen zu bedienen oder anderen solche unerlaubten Hilfen zu gewähren. Über das ordnungswidrige Verhalten und über die Entscheidung ist seitens der Prüfungskommission ein Protokoll anzufertigen, das an Ort und Stelle von allen Kommissionsmitgliedern zu unterschreiben ist.

Prüfungswiederholung

Die Wiederholung der Prüfungsteile „Technik“, „Führungskompetenz“ und „Selbst- und Kameradenhilfe“ muss spätestens zwei Jahre nach der betreffenden Prüfung stattfinden. Eine Nachprüfung kann zweimal abgelegt werden. Besteht der Kandidat auch die zweite Nachprüfung nicht, gilt die Prüfung als insgesamt nicht bestanden und der gesamte Lehrgang muss wiederholt werden.

Einspruch

Ein Einspruch gegen das Prüfungsergebnis ist nur in Bezug auf Verstöße gegen die Prüfungsordnung möglich und ist spätestens vier Wochen nach Beendigung der betreffenden Prüfung schriftlich beim DSV einzureichen. Die Entscheidung über den Einspruch trifft das zuständige Gremium des DSV auf der Grundlage seiner Satzungen und Ordnungen. Wird dem Einspruch nicht stattgegeben, bleibt das ursprüngliche Prüfungsergebnis bestehen. Wird dem Einspruch stattgegeben, muss gleichzeitig entschieden werden, wie weiter zu verfahren ist.

Fortbildung

Zum Erhalt der „Zusatzausbildung Hochtour“ muss alle 4 Jahre eine dreitägige Fortbildung besucht werden. Die „Zusatzausbildung Hochtour“ ist nur gültig in Verbindung mit einer gültigen DSV-Card.

4. DSV-Ausbilder Skitour

4.1 Ziel der Weiterbildung

Aufbauend auf den bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen sollen die Teilnehmer zeigen, dass Sie sich für den Einsatz als Ausbilder in einem Landeslehrteam eignen. Die Teilnehmer erhalten dazu eine Empfehlung für ihren LSV. Eine Berufung in das Landeslehrteam obliegt dem Landesverband und ist nicht von einer Empfehlung abhängig.

4.2 Zuständigkeit und Träger

Die Konzeption der Ausbildung obliegt dem DSV, vertreten durch das zuständige Gremium. Verantwortlich für die Organisation und Durchführung der Ausbildung und Prüfung ist der DSV.

4.3 Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung zum „DSV-Ausbilder Skitour“ sind:

- erfolgreicher Abschluss der Ausbildung DSV-Skitourenführer (Trainer-A Breitensport) oder Anerkennung einer gleichwertigen Ausbildung
- erfolgreicher Abschluss der Weiterbildungslehrgänge „Zusatzausbildung Gletscher“ und „Zusatzausbildung Hochtour“ oder Anerkennung einer gleichwertigen Ausbildung
- Mitgliedschaft in einem Verein, der dem jeweiligen LSV angeschlossen ist. Über Ausnahmen für Angehörige von Vereinen anderer Fachverbände im jeweiligen Landessportbund entscheiden die LSV.
- rechtzeitige Meldung über den LSV
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Gültige DSV Card

4.4 Anerkennung von Ausbildungen

Von der Ausbildung kann ganz oder teilweise befreit werden, wer nachweislich an einer mindestens gleichwertigen Ausbildung innerhalb der letzten vier Jahre erfolgreich teilgenommen hat. Die Ausbildung muss in Inhalt, Umfang und dem Anforderungsprofil diesen Richtlinien entsprechen. Verantwortlich für die Anerkennung ist der DSV, sie unterliegt einer Einzelfallentscheidung des DSV Ausschuss Ausbildung, auf Grundlage der bestehenden Ausbildungskonzeption und der Beschlüsse des DSV Ausschuss Ausbildung in Absprache mit den Landesverbänden.

4.5 Weiterbildungsverlauf

Der Lehrgang DSV-Ausbilder Skitour ist wie folgt gegliedert:

1. Weiterbildung 3

60 Lerneinheiten

4.6 Ausbildungsinhalte (60 LE)

A. Theorie	6 LE
A.1 Führungstechnik/ Führungstaktik	0 LE
A.2 Gletscherkunde	0 LE
A.3 Akklimatisation und Höhenkrankheit.....	0 LE
A.4 Ernährung und Training beim Bergsteigen	0 LE
A.5 Material.....	0 LE
A.6 Kurzvorträge und Referate.....	6 LE
- Aktuelle Themen, vorgetragen durch die Lehrgangsteilnehmer	
B. Praxis	10 LE
B.1 Technik/ sportliche Ausbildung.....	2 LE
- Allgemeines Update	
B.2 Führungskompetenz	2 LE
- Allgemeines Update	
B.3 Selbst- und Kameradenhilfe	2 LE
- Allgemeines Update	
B.4 Methodik.....	2 LE
- Allgemeines Update	
B.5 Prüferkompetenz.....	2 LE
- Allgemeines Update	
C. Prüfung.....	44 LE
C.1 Technik/ sportliche Ausbildung.....	5 LE
- 2 Fahrformen	
- Freies Fahren auf der Piste	
- Freies Fahren im Gelände mit Gepäck	
C.2 Führungskompetenz	14 LE
- Führungstour/ Aufgabe	
C.3 Selbst- und Kameradenhilfe	5 LE
C.4 Methodik.....	8 LE
- Lehrprobe	
- Kurzvortrag/ Referat	
C.5 Theorie	0 LE

C.6	Prüferkompetenz.....	12 LE
-	Bewerten von Führungstouren/ Führungsaufgaben	

4.7 Prüfungsbestimmungen

Prüfungskommission

Die Prüfungskommission kann aus einer oder mehreren Personen bestehen. Bei einer Person ist diese zugleich der Prüfungsvorsitzende. Sind es mehrere Personen, wird einer als Vorsitzender der Prüfungskommission ernannt. Die Prüfungskommission ist für die ordnungsgemäße Abwicklung der Prüfung verantwortlich und trifft alle Festlegungen im Einzelnen. Die Prüfungskommission ist berechtigt, in außergewöhnlichen Situationen die Prüfung abweichend von den festgelegten Bestimmungen durchzuführen. Solche geänderten Prüfungsbestimmungen müssen den Teilnehmern frühestmöglich mitgeteilt werden. Über die Änderung von Prüfungsbestimmungen ist ein Protokoll anzufertigen mit Angabe der Gründe und dem Inhalt der Änderung.

Prüfungsfächer

Die Prüfung erfolgt in folgenden Hauptteilen:

1. Skitechnik
 - 1.1. Demonstrationskönnen (50%)
 - 50% Fahrform 1
 - 50% Fahrform 2
 - 1.2. Sportliches Können (50%)
 - 50% Freie Abfahrt (Piste)
 - 50% Freie Abfahrt im Gelände mit Tourenausrüstung
2. Führungskompetenz
3. Selbst- und Kameradenhilfe
4. Methodik
5. Prüferkompetenz

Hauptprüfungsteil Skitechnik

Der Hauptteil „Skitechnik“ besteht aus den beiden Gruppen „Demonstrationskönnen“ und „Sportliches Können“. Sie setzen sich wie oben dargestellt zusammen und zählen gleich gewichtet zur Schnittnote „Skitechnik“.

Hauptprüfungsteil Führungskompetenz

Der Hauptteil „Führungskompetenz“ besteht aus einer Führungstour, die auf die volle Länge oder in Ausschnitten geprüft werden kann. Kriterien zur Bewertung sind z.B. Tourenplanung, Führerverhalten, Beurteilung der alpinen Gefahren, Orientierung, Spuranlage, Risikomanagement. Es können auch begleitende Führungsaufgaben mit in die Note einfließen.

Hauptprüfungsteil Selbst- und Kameradenhilfe

Die Prüfung im Hauptteil „Selbst- und Kameradenhilfe“ besteht aus einer Aufgabe aus dem Bereich Erstversorgung, Bergung/ Abtransport eines Verletzten, Spaltenbergung oder Rettungsverfahren im Fels.

Hauptprüfungsteil Methodik

Die „Methodik-Prüfung“ wird im Rahmen einer vorbereiteten Lehrprobe (Dauer ca. 30 Minuten) und einem Kurzreferat durchgeführt.

Bewertung: Lehrprobe: $\frac{2}{3}$
 Kurzreferat: $\frac{1}{3}$

Hauptprüfungsteil Prüferkompetenz

Die Prüfung im Hauptteil „Prüferkompetenz“ wird in Form einer Führungstour/ Aufgabe durchgeführt. Diese Führungstour/ Aufgabe ist zu bewerten und das Ergebnis zu begründen.

Gesamtergebnis

Das Gesamtergebnis wird aus dem gleich gewichteten Mittel der 5 Hauptprüfungsteile errechnet und muss in einem Prüfungszeugnis ausgewiesen werden.

Prüfverfahren

Die Prüfung kann von einem Prüfer abgenommen werden. Nach Möglichkeit sollte ein 2. Prüfer hinzugezogen werden.

Notenbedeutung und Notenberechnung

Einzelnoten sind in Halbnotenschritten von 1,0 bis 6,0 auszuweisen, Schnittnoten werden auf zwei Dezimalstellen gerundet.

Note	1	=	sehr gut
Note	2	=	gut
Note	3	=	befriedigend
Note	4	=	ausreichend
Note	5	=	mangelhaft
Note	6	=	ungenügend

Prüfungsergebnis

Die Prüfung hat bestanden, der in den Hauptprüfungsteilen „Skitechnik“, „Führungskompetenz“, „Selbst- und Kameradenhilfe“, „Methodik“ und „Prüferkompetenz“ sowie in den Gruppennoten „Demonstrationskönnen“ und „Sportliches Können“ nicht schlechter als 4,50 ist und in den Einzelbereichen im Hauptprüfungsteil „Führungskompetenz“ keine Note schlechter als 4,50 ist.

Die Prüfung hat nicht bestanden,

- der in einem der Hauptprüfungsteile „Skitechnik“, „Führungskompetenz“, „Selbst- und Kameradenhilfe“, „Methodik“ und „Prüferkompetenz“ schlechter als 4,50 ist.
- dessen Schnittnote in einer der Gruppen „Demonstrationskönnen“ und „Sportliches Können“ schlechter als 4,50 ist.
- wenn im Hauptprüfungsteil „Führungskompetenz“ in den Einzelbereichen einmal eine Note schlechter als 4,50 ist.
- wer einen Prüfungstermin nicht wahrgenommen hat und nicht nachweisen kann, dass er dieses Versäumnis nicht zu vertreten hat.
- wer einen Prüfungsteil abgebrochen hat und nicht nachweisen kann, dass er das Versäumnis nicht zu vertreten hat.

- wer aufgrund ordnungswidrigen Verhaltens von der Prüfung ausgeschlossen wurde. Ein ordnungswidriges Verhalten liegt vor, wenn ein Prüfling gegen die Prüfungsordnung oder gegen die Anordnungen der Prüfungskommission verstößt. Des Weiteren, wenn ein Prüfling bei der Prüfung des Fachwissens den Versuch unternimmt, sich unerlaubter Hilfen zu bedienen oder anderen solche unerlaubten Hilfen zu gewähren. Über das ordnungswidrige Verhalten und über die Entscheidung ist seitens der Prüfungskommission ein Protokoll anzufertigen, das an Ort und Stelle von allen Kommissionsmitgliedern zu unterschreiben ist.

Prüfungswiederholung

Die Wiederholung der Prüfungsteile „Skitechnik“, „Führungskompetenz“, „Selbst- und Kameradenhilfe“, „Methodik“ und „Prüferkompetenz“ muss spätestens zwei Jahre nach der betreffenden Prüfung stattfinden. Die Prüfungsteile „Praxis“ und „Methodik“ können frühestens in der darauffolgenden Saison wiederholt werden. Eine Nachprüfung kann zweimal abgelegt werden. Besteht der Kandidat auch die zweite Nachprüfung nicht, gilt die Prüfung als insgesamt nicht bestanden und die Ausbildung muss noch einmal absolviert werden. Ist mehr als ein Hauptprüfungsteil nicht bestanden, muss der gesamte Lehrgang wiederholt werden.

Einspruch

Ein Einspruch gegen das Prüfungsergebnis ist nur in Bezug auf Verstöße gegen die Prüfungsordnung möglich und ist spätestens vier Wochen nach Beendigung der betreffenden Prüfung schriftlich beim DSV einzureichen. Die Entscheidung über den Einspruch trifft das zuständige Gremium des DSV auf der Grundlage seiner Satzungen und Ordnungen. Wird dem Einspruch nicht stattgegeben, bleibt das ursprüngliche Prüfungsergebnis bestehen. Wird dem Einspruch stattgegeben, muss gleichzeitig entschieden werden, wie weiter zu verfahren ist.

Fortbildung

Zum Erhalt des „DSV-Ausbilder Skitour“ muss alle zwei Jahre eine dreitägige Fortbildung besucht werden. Die Ausbilder-Qualifikation ist nur gültig in Verbindung mit der gültigen DSV-Card in der höchsten Ausbildungsstufe.

5. Ausbildungsliteratur

Deutscher Skiverband (Hrsg.): **DSV-Lehrplan Freeride und Risikomanagement**, Planegg 2012.

Deutscher Skiverband (Hrsg.): **DSV-Lehrplan Ski Alpin**, Planegg 2012.

Deutscher Skiverband (Hrsg.): **Taschenkarte zum Lawinen - Risikomanagement**, Verfasser Bundeslehrteam Skitour.

Deutscher Skiverband (Hrsg.): **DSV-Theorielehrbuch: Grundlagen für die Ausbildung zum Schneesportlehrer und Trainer**, Planegg 2013.

Werner Munter: **Drei mal drei (3x3) Lawinen. Risikomanagement im Wintersport**, Bergverlag Rother; 3. Auflage (2003).

Chris Semmel: **Alpin-Lehrplan 2: Technik, Taktik, Psyche**, BLV Buchverlag; 3. Neu bearbeitete Auflage, Neuausgabe 2013.

Peter Geyer, Andreas Dick: **Alpin-Lehrplan 3: Hochtouren - Eisklettern**, BLV Buchverlag; 6., neu bearbeitete Auflage, Neuausgabe 2014.

Wolfgang Pohl, Peter Geyer: **Alpin-Lehrplan 4: Skibergsteigen - Freeriding**, BLV Buchverlag; 4. Auflage (2016).

Michael Hoffmann: **Alpin-Lehrplan 5: Technik, Taktik, Psyche**, BLV Buchverlag; 4. Auflage 2015.

Gerhard Hofmann, Michael Hoffmann, Rainer Bolesch: **Alpin-Lehrplan 6: Wetter und Orientierung**, BLV Buchverlag; 2., neu bearbeitete Auflage, Neuausgabe (2013).

6. Inkrafttreten

Diese Richtlinie als Ergänzung zum Curriculum Skitour wurde im DSV Ausschuss Ausbildung am 01.05.2011 verabschiedet und tritt ab 01.10.2011 in Kraft.

Planegg, den 01.06.2011